

Schulspezifischer Hygienemaßnahmeplan gültig ab 17.09.2020

1. Das Tragen von Schutzmasken im gesamten Schulgebäude vor allem in den Treppenhäusern, Gängen, Toiletten und in der Kantine (Ausnahme sind die Unterrichtsräume und Schulhöfe) ist für alle Personen im Schulbetrieb und Gäste der Schule Pflicht. Zum Verzehr von Speisen und Getränken in der Kantine ist die Maskenpflicht aufgehoben.
2. Der vorgeschriebene Hygieneabstand von 1,50 m zwischen Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und schulfremden Personen (z.B. Eltern) ist einzuhalten. Das Distanzgebot zwischen Schülern und zwischen Schülern und Lehrkräften ist aufgehoben.
3. Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
4. Regelmäßiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor allem nach dem Toiletten-gang und vor dem Essen ist durchzuführen. Zusätzlich sind die Möglichkeiten der Desinfektion zu nutzen.
5. Türklinken / -knaufe und Treppengeländer werden regelmäßig desinfiziert.
6. Das Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge.
7. Die Sitzreihen in den Unterrichtsräumen sind parallel aufzustellen.
8. Der Lehrertisch ist je nach Klassen- / Kursgröße so aufzustellen, dass der Mindestabstand zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann.
9. Alle Unterrichtsräume sind unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft mindestens in den Pausen zu lüften (Stoßlüftung von 3 – 10 Minuten). In der Kantine ist alle 20 Minuten durch die aufsichtführende Lehrkraft zu lüften.
10. In den Pausen halten sich alle Schüler im Außenbereich auf. Dies gilt nicht für Schüler, die in der Mittagspause in der Kantine essen.
11. Sollte es regnen (Abklingeln), verbleiben die Schüler in den Unterrichtsräumen.
12. Schülerarbeitsmittel (z.B. Schulbücher, Kopien) sind durch den Lehrer für jeden Schüler zu personalisieren (keine Gruppennutzung).
13. An jedem Schuleingang befindet sich ein Desinfektionsspender. Diese sind zu nutzen!
14. Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten sind im Musikunterricht mit ganzen Klassen untersagt. Bei bis zu 8 Schülern ist Gesang in den Unterrichtsräumen möglich, bei bis zu 10 Schülern in den Räumen Raum 709 - 711, bei bis zu 16 Schülern in der Aula der Kreismusikschule und bei bis zu 40 Schülern in der Aula. Ein Mindestabstand von 2,50 Meter zwischen den Sängern ist einzuhalten.
15. Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt.
15. Schulfremde Personen müssen ihre Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten im Sekretariat dokumentieren.
16. Der schulspezifische Hygieneplan ist eine Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans der Schule und sowie des Schreibens zum Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg vom 16.07.2020
17. Der schulspezifische Hygieneplan wird bei Bedarf angepasst. Probleme sind dem Schulleiter zu melden.

Prenzlau, den 16.09.2020



Melters, Schulleiter

Hygieneplan für den Sportunterricht in der Uckerseehalle

Die Regelungen dienen dem Infektionsschutz:

1. Der Zutritt zur Sporthalle ist nur den Klassen/Kursen erlaubt, die lt. Stunden-/Vertretungsplan unmittelbar Sportunterricht haben.
2. In der Sporthalle herrscht Einbahnstraßenprinzip. Der Eingang erfolgt über den Nebeneingang, der Ausgang über den Haupteingang.
3. In den Fluren herrscht Maskenpflicht. Außerdem gelten hier die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Gruppenbildungen vermeiden).
4. Regelmäßiges, gründliches Händewaschen vor bzw. nach dem Sportunterricht.
5. Husten- und Niesetikette einhalten.
6. Kein Austausch persönlicher Gegenstände (z.B. mobile Endgeräte, Trinkflaschen, Stifte etc.) untereinander.
7. Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
8. Umkleieräume werden verschlossen.
9. Die benutzten Sportgeräte werden regelmäßig desinfiziert.
10. Die Sporthalle und Umkleieräume werden bestmöglich gelüftet.
11. Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sporthalle aufhalten.

Prenzlau, den 21.08.2020



Melters

Schulleiter

Hygieneplan LUBZ (gültig ab 26.10.2020)

1. Der Unterricht LUBZ findet ausschließlich im Schulteil II statt.
2. Um Missverständnisse/Herumirren zu vermeiden, nimmt der LUBZ-Lehrer am ersten LUBZ-Tag seines Blocks seine jeweilige Klasse vor dem Schulteil I draußen (Friedhofsseite) in Empfang und geleitet sie zum Schulteil II.
3. Die Schüler des LUBZ führen ihre Pausen unter Aufsicht der unterrichtenden LUBZ-Lehrkraft zeitversetzt zu den anderen Schülern des LUBZ durch, so dass es zu keinen zeitlichen Überschneidungen kommt. Das LUBZ endet bereits um 12:35 Uhr (5 Minuten vor dem regulären Schulsende).
4. Die Masken werden im Unterrichtsraum erst nach Eintreffen am Schülerarbeitsplatz abgenommen.
5. Im Unterrichtsraum ist ein Abstand von 1,50m zwischen den Schülern einzuhalten.
6. Die LUBZ-Fachlehrer tragen dafür Sorge, dass die Unterrichtstische vor dem Betreten der LUBZ-Klasse und nach Unterrichtsende desinfiziert werden.

Prenzlau, den 28.09.2020



Melters

Schulleiter